

5. Nachtragskredit 2025 zum kantonalen Energieförderprogramm (24/BS 17/168)

Eintreten

René Walther, Präsident, FDP: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Hans Eschenmoser, SVP: Dieses jetzt zu beratende Traktandum heisst „Nachtragskredit 2025 zum kantonalen Energieförderprogramm“. Grundsätzlich hat es aber nichts mit dem Energieförderprogramm zu tun, sondern ist ein rein sachlich betrachtetes Finanzgeschäft. Wie kam es aber zu dieser Notwendigkeit, um dieses Kreditgeschäft zu beantragen? Zum einen sind die guten und fetten Jahre vorbei, und zum anderen hat sich die Regierung der Feststellung der Finanzkontrolle gebeugt, denn der Energiefonds wurde bis anhin jährlich mit 7 Mio. Franken aus dem Allgemeinhaushalt gespiessen, moralisch gesehen aus der Dividende der EKT Holding. Daneben wurde der Fonds durch Rechnungsüberschüsse gespiessen, was bekanntlich seit längerem vorbei ist, und die Zukunft sieht auch nicht gerade rosig aus. Des Weiteren wurden bis anhin jeweils nur die tatsächlich ausbezahlten Beträge verbucht. Die Finanzkontrolle monierte, dass auch bewilligte Gesuche, die vielleicht erst in ein bis drei Jahren abgerufen werden, bereits ausgebucht werden müssen. Denn richtigerweise schuldet der Kanton diese Beträge den Gestuchstellern. Diese Verbuchung hat das Amt für Energie im letzten Jahr auch getätigt, und darum weist der Energiefonds am 01.01.2025 einen Negativsaldo von 10.49 Mio. Franken auf. gespiessen wird er in diesem Jahr durch den bewilligten Budgetbeitrag von 6.86 Mio. Franken, das heisst 7 Mio. Franken gemäss Budget, abzüglich der Pauschalkürzung von 2 %. Aber vife Rechner merken, dass der Fondsaldo immer noch im Minus ist, und gemäss § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung muss die kantonale Fördersumme mindestens 12 Mio. Franken sein. Und darum behandeln wir heute diesen Nachtragskredit, um den Fonds wieder auf die 12 Mio. Franken zu äufnen. Das ganze Geschäft ist buchhalterisch sehr komplex. Die GFK hat sich intensiv mit der Herleitung dieses zu bewilligenden Kredites von 16.51 Mio. Franken befasst und empfiehlt einstimmig das Eintreten. Was bei der Vorbereitung dieses Geschäfts jedoch nicht ganz klar wurde, ist die Frage, ob diese Systemumstellung bei den anderen Fonds, wie zum Beispiel bei Beiträgen aus der Denkmalpflege, Beiträgen aus dem Sportfonds etc., auch erfolgen wird oder muss. Wenn dies so sein sollte, erwarte ich eine seriöse Aufarbeitung aller solchen Abläufe. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller, nach ihr folgt Kantonsrat Simon Vogel.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Das Energieförderprogramm ist ein sehr effektives Mittel zur Förderung der Energieeffizienz und des Umstiegs auf erneuerbare Energien. Es bietet Anreize, über das gesetzliche Minimum hinaus in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren und energetische Sanierungen nicht zu verzögern, sondern anzugehen. Mit diesen energetischen Sanierungen, dem Heizungersatz und dem Zubau von Photovoltaikanlagen wird die Basis geschaffen für eine sichere, unabhängige Energieversorgung. Das dient uns allen. Deshalb werden die Massnahmen von Kanton und Bund gefördert. Jeder kantonale Förderfranken spielt dabei mindestens noch einmal den gleichen Betrag an Bundesgeldern für den Thurgau frei und führt zu einem Mehrfachen an Investitionen aus privaten Mitteln, vorwiegend in die lokale Wirtschaft. Der vorliegende Nachtragskredit ist notwendig, weil neu die Aufwände dann verbucht werden sollen, wenn die entsprechenden Förderzusagen gemacht werden und nicht erst dann, wenn diese ausbezahlt werden. Der Zeitpunkt für diesen Systemwechsel mag auf den ersten Blick ungünstig wirken, da die Situation des Energiefonds aufgrund grosser Nachfragen in den Jahren 2021 und 2022 und dem zeitweise rückläufigen Beitrag des Bundes sowieso schon angespannt ist. Jetzt braucht es auf einen Schlag 16.51 Mio. Franken, die aber keine zusätzlichen Mittel für die Energieförderung bedeuten, sondern nur eine Absicherung bereits geleisteter Zusagen sind. Aber wenn wir daran denken, dass im letzten Jahr bereits zugesagte Förderbeiträge nicht mehr ausbezahlt werden konnten und die Auszahlung auf das kommende Jahr verschoben werden musste, dann macht es vielleicht doch Sinn, die zugesagten Fördermittel auch wirklich bereit zu haben. Allerdings löst diese finanztechnische Umstellung das Problem nicht, dass der Energiefonds zu gering finanziert ist, um Spitzen in der Nachfrage aufzufangen. Das lässt sich in der Botschaft nachlesen, es gibt kaum noch Spielraum. Ich möchte betonen, dass dies keine Kritik an den Zuständigen in der Verwaltung ist. Sie versuchen ganz augenscheinlich, aus den verfügbaren Mitteln so viel Wirkung wie möglich herauszuholen. Aber bei der jetzigen Ausgangslage werden sie, um keine Ausschläge zu riskieren, das Energieförderprogramm weiter zusammenstreichen müssen. Dabei wurde das Förderprogramm in den letzten beiden Jahren schon ziemlich radikal gekürzt. Das ist mit ein Grund dafür, dass es teilweise deutliche Rückgänge beim Heizungersatz gibt und die energetischen Sanierungen nicht recht vom Fleck kommen. Wir zäumen das Pferd von der falschen Seite her auf. Wir sprechen für die Energieförderung das Minimum von dem, zu dem wir uns verpflichtet haben und machen dann gerade so viel, dass das Minimum auch sicher reicht. Das müssen wir umkehren. Eigentlich müssen wir doch schauen, was unsere energiepolitischen Ziele sind und dann die entsprechenden Massnahmen treffen. Die energiepolitischen Ziele sind schliesslich auch nicht eine nette Option, sondern eine verpflichtende Aufgabe. Wir müssen der Realität ins Auge schauen: Der Energiefonds braucht mehr Geld, damit wir mit seiner Hilfe unsere Ziele erreichen können. Das Energieförderprogramm, ein erwiesenermassen wirksames Instrument, breit abgestützt und

von der Bevölkerung deutlich unterstützt: Das dürfen wir nicht weiter zusammenkürzen, sondern müssen es auf den notwendigen Stand bringen, um Klimaschutz und eine sichere Energieversorgung erreichen zu können. Die Fraktion SP und Gewerkschaften stimmt dem Nachtragskredit einstimmig zu.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Vogel, nach ihm folgt Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

Simon Vogel, Kantonsrat, GRÜNE: Für die GRÜNEN ist das Energieförderprogramm ein zentraler Teil der Thurgauer Energie- und Klimapolitik. Entsprechend werden wir diesen Nachtragskredit natürlich unterstützen. Die neue Verbuchung unter Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes begrüssen wir. Mit dem heutigen Nachtragskredit wird die Buchhaltung wieder ins Lot gebracht, sodass eine korrekte Verbuchung künftig problemlos möglich sein sollte. Auch wenn das heute vor allem eine Finanzangelegenheit ist, erlaube ich mir, kurz auch noch auf die Wirkung des Förderprogramms einzugehen. Die zahlreichen Fördergesuche in den letzten Jahren haben zu höheren Ausgaben geführt, das haben wir gehört. Was aber mindestens so wichtig ist: Gleichzeitig konnte eine grosse Wirkung erzielt werden. Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen konnte um rund 100 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr reduziert werden, dies entspricht circa 5 % unseres jährlichen Verbrauchs. Um unsere gesteckten Klimaziele zu erreichen, müssen wir dieses Reduktionstempo auch in den kommenden Jahren mindestens beibehalten. Damit dies gelingt, sind weiterhin ausreichende Einlagen in den Energiefonds notwendig. Die Finanzpläne der vergangenen Jahre haben diesen Bedarf nur unzureichend berücksichtigt, worauf wir bereits damals hingewiesen hatten. Ich begrüsse aber umso mehr – ebenso die GRÜNEN –, dass nun mit dem Budget 2026 die erforderlichen Einlagen korrekt vorgesehen sind. Diese Mittel sind gut investiert, sie reduzieren unsere direkten CO₂-Emissionen und verringern unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten. Für uns ist klar, eine Situation wie im vergangenen Jahr, als die Auszahlung der Förderbeiträge gestoppt werden musste, das darf sich nicht wiederholen. Ebenfalls muss das Förderprogramm eine gewisse Verlässlichkeit bieten und darf nicht kurzfristig, wie auch im letzten Jahr, angepasst werden. Dies alles schadet sonst dem Vertrauen der Thurgaerinnen und Thurgauer, die eben genau bereit sind, in erneuerbare Lösungen zu investieren. In diesem Sinne unterstützen die GRÜNEN den heutigen Nachtragskredit und erwarten, dass die Fördermittel auch in Zukunft wie notwendig eingelegt werden.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen, nach ihr folgt Kantonsrat Hans Feuz.

Maja Brühlmann Zwahlen, Kantonsrätin, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich diesen Nachtragskredit für das kantonale Energieförderprogramm. Für un-

sere Fraktion ist es wichtig, dass die jährliche Ausschüttung aus dem Fonds von 10 Mio. Franken nicht – und auch in den künftigen Jahren nicht – überschritten wird. Ich möchte nicht weiter auf den Inhalt des Fonds eingehen, hier geht es ja darum, die Finanzen in Ordnung zu halten. Wie man etwas verbucht, ist Auslegungssache. Doch im Kanton Thurgau hat es gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Eine Buchung vorzunehmen, sobald ein Antrag eintrifft, ist sinnvoll, so weiss man, was man ausgeben muss. Für uns ist es wichtig, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden, und so stellt sich unserer Fraktion die Frage, ob es noch weitere Fonds gibt, welche nicht richtig verbucht werden. Wenn dies der Fall ist, muss dies unbedingt bereinigt und über die ordentliche Rechnung verbucht werden. Es kann nicht sein, dass wir immer wieder über Zusatzkredite befinden müssen, wenn die Verwaltung die gesetzlichen Grundlagen nicht richtig umsetzt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Hans Feuz, nach ihm folgt Kantonsrat Daniel Eugster.

Hans Feuz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Das Energieförderprogramm leistet aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP einen zentralen Beitrag zur Energiewende im Kanton Thurgau. Die durch die Finanzkontrolle festgestellten buchhalterischen Verwindungen müssen bereinigt und die Förderzusagen an die Gesuchsteller eingehalten werden. Das schafft Transparenz und entspricht dem Kanton Thurgau als verlässlichem Partner. Daher unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP einstimmig den Antrag der GFK zur Genehmigung des Antrags des Nachtragskredits.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Daniel Eugster, nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Daniel Eugster, Kantonsrat, FDP: Es wurde schon mehrfach wiederholt: Der Mechanismus hat sich geändert, nicht unser kantonales Förderprogramm. Die Gesetzgebung zwingt uns zur Korrektur, nicht zur Expansion. Die Mindestausstattung bleibt bei 12 Mio. Franken, wie vom Grossen Rat hier beschlossen. Unser Förderprogramm wirkt, es baut Hürden ab, es zeigt Wirkung und löst Investitionen in mehrfachem Umfang aus. Das Energieförderprogramm des Kantons Thurgau setzt Energie frei, es schafft einen Rahmen und entfaltet Wirkung. Das laufend der aktuellen Situation angepasste Förderprogramm ist in der FDP-Fraktion weiterhin unbestritten. Darum: Wir haben Zusagen gemacht, und Zusagen muss man einhalten. Wir haben Gesetze, und Gesetze muss man respektieren. Wir haben Verantwortung, und Verantwortung darf man nicht einfach verschieben. Die Korrektur macht die Staatsrechnung ehrlicher und verhindert Verschiebungen in die Zukunft. Mit dem Nachtragskredit bleiben Gesetz, Wirkung und Glaubwürdigkeit im Lot. Der Nachtragskredit ist keine neue Politik, sondern eine gesetzliche

Pflicht, eine finanztechnische Korrektur. Die FDP steht für Verlässlichkeit, saubere Finanzen und klare Rahmenbedingungen. Darum stimmen wir dem Nachtragskredit einstimmig zu. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Sigrist.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Nachtragskredit in der Höhe von 16.5 Mio. Franken zum kantonalen Energieförderprogramm 2025. Ziel ist es, einerseits den gesetzeskonformen Ausweis der Verpflichtungen aus den bereits zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Förderbeiträgen sicherzustellen und andererseits die gesetzlich geforderte Mindestfördersumme von 12 Mio. Franken gemäss § 6 zu gewährleisten. Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle musste das Rechnungswesen umgestellt werden. Neu sind Rückstellungen für offene Förderzusagen zu bilden. Bisher wurden diese Verpflichtungen lediglich im Geschäftsbericht ausgewiesen, jedoch nicht in der Bilanz verbucht, was dem Finanzhaushaltsgesetz laut § 58 widerspricht. Durch diese Korrektur sowie die gleichzeitig negative Fondsentwicklung wird nun eine Erhöhung der Rückstellungen und eine Äufnung des Energiefonds notwendig. Der Nachtragskredit stellt somit primär eine buchhalterische Bereinigung dar, keine zusätzlichen Ausgaben für neue Fördergesuche. Die Förderbedingungen wurden seit 2022 jährlich angepasst, wodurch in den letzten Jahren deutlich weniger Zusicherungen ausgesprochen werden mussten. Diese vermeintliche Entlastung dürfte uns allerdings zu einem späteren Zeitpunkt an anderer Stelle wieder einholen. Das Beispiel Blatten im Lötschental lässt grüssen. Der Wiederaufbau für die rund 300 betroffenen Menschen kostet bekanntlich 500 Mio. Franken. Diese Systemumstellung wirft die Frage auf, ob vergleichbare Förder- und Unterstützungsprogramme des Kantons, insbesondere im Bereich der Denkmalpflege, ebenfalls nach demselben Rechnungsprinzip überprüft werden sollten. Auch dort werden teilweise Beitragszusagen über mehrere Jahre hinweg gemacht, deren Auszahlung vom Projektfortschritt und -abschluss abhängt. Eine Bilanzierungspflicht solcher Verpflichtungen gemäss § 58 könnte somit auch im Bereich der denkmalpflegerischen Aufwände relevant sein. So wäre daher zu prüfen, – a), ob auch dort Rückstellungen für offene Zusagen zu bilden sind und – b), ob daraus ähnliche buchhalterische Anpassungen wie im Energieförderprogramm resultieren. Ich komme zum Fazit: Die GLP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit in der Höhe von 16.51 Mio. Franken geschlossen zu. Zugleich regen wir an, dass künftig die Erträge aus der EKT oder Axpo-Überschüsse gezielt zur Speisung des Energieförderprogramms verwendet werden. Gelder, die durch Energie erzielt werden, sollten in die Energiezukunft zurückfliessen. Nur so erreichen wir unser Ziel: eine erfolgreiche Energiewende.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Sigrist.

Andreas Sigrist, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Regierungsrat für die Botschaft zum Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem kantonalen Energieförderungsprogramm. Das Programm hat in den vergangenen Jahren wesentlich zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz beigetragen. Damit nimmt der Kanton seine Verantwortung wahr, Ressourcen schonend und weitsichtig einzusetzen. Zugleich ist das Programm eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Bundesmittel in unseren Kanton fliessen; Gelder, die ansonsten anderen Kantonen zugutekämen. Förderbeiträge zu erhalten, ist zweifellos erfreulich, doch jedes Geschenk hat seinen Preis. Und diesen Preis muss letztlich jemand bezahlen. In unserem Fall ist dieser Jemand der Steuerzahler. Die negativen Seiten solcher Programme werden wir schon bald zu spüren bekommen. Die Botschaft macht ja deutlich, dass die Finanzierung über den Energiefonds in seiner heutigen Form nicht krisenfest ist. Hohe Schwankungen bei den Zusagen, die Abhängigkeit von Überschüssen in guten Jahren und die Folgen eines Missverständnisses zeigen die strukturellen Schwächen klar auf. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Lehren wir daraus ziehen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss solche Abhängigkeiten verringern. Positiv werten wir, dass künftig ein aktueller Überblick über die gesprochenen Förderzusagen möglich sein soll. Doch dies bleibt ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn jährlich Millionenbeiträge für Fördermassnahmen bereitgestellt werden müssen, wird spätestens in der nächsten Budgetdebatte sichtbar, welche Belastung dies für unseren Finanzhaushalt sein wird. Die Fraktion EDU/Aufrecht stimmt dem Nachtragskredit zu, damit die gesetzlichen Förderziele für 2025 erreicht und die Bundesbeiträge gesichert werden. Gleichzeitig erwarten wir von der Regierung, dass das Programm finanziell stabilisiert wird und klare Kostenkontrollen verankert werden, damit sichtbar wird, dass wir unsere Verantwortung sowohl gegenüber kommenden Generationen als auch gegenüber einem gesunden Staatshaushalt tatsächlich wahrnehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer.

Walter Schönholzer, Regierungsrat, DIV: Die Botschaft zu diesem in seiner Entstehung und auch in der Lösung wirklich anspruchsvollen Geschäftes, das auch mein Departement sehr intensiv – auch zeitlich – beschäftigt hat, ist ausführlich und sicher keine leicht verdauliche Kost. Die Finanzflüsse sind sehr komplex, und der Regierungsrat hofft, dass das auf Seite 6 der Botschaft aufgeführte Schema hilft, diese komplexen Buchungsflüsse zu verstehen. Ja, Kantonsrat Marcel Preiss, die Dividendenerträge der EKT Holding AG fliessen schon seit vielen Jahren direkt in diesen Energiefonds und auch teilweise jene der Axpo – wenn dann überhaupt Erträge fliessen. Ich erinnere daran, dass die Axpo viele Jahre keine Dividenden bezahlt hat, aber wir trotzdem diesen Fonds mit diesen Gel-

dern grösstenteils alimentiert haben. Vielen Dank der GFK unter der Leitung von Kantonsrat Hans Eschenmoser für die Vorberatung und die einstimmige Zustimmung. Ich möchte zwei Dinge noch speziell betonen, die zu diesem Nachtragskredit geführt haben. Erstens: Die Forderung der Finanzkontrolle (FIKO) aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes zur Bildung von Rückstellungen erscheint mir sehr legitim und richtig. Wenn wir das so abbilden, wissen wir auch, was auf den Kanton zukommt. Und zweitens, auch sehr wichtig: Die enorme Anzahl Fördergesuche, die wir während der Covid-19-Zeit und dann in der Phase der Energiemangellagen in den Jahren 2020 bis 2023, inklusive den Verwerfungen bei der Energie und insbesondere bei den Strompreisen, zur Folge gehabt haben. Hier eine kleine Klammer: Die Attraktivität der Fördermassnahmen ist das eine, aber die Preissensibilität beim Strom, was die Energie kostet, das ist eine andere Geschichte. Es ist für mich völlig klar, wenn diese Energiepreise eben abbilden würden, was sie effektiv an Wert haben, wie wir das in der Vergangenheit gehabt haben, dann würde die Nachfrage hier so oder so steigen. Wir tun also gut daran, dass wir uns hier gut aufstellen. Ja, normalerweise hatten wir in den vergangenen Jahren so um die 1500 bis 2000 Gesuche, im Jahre 2022 hatten wir über 4500 Gesuche. Da möchte ich mich bei den Betroffenen, die Ende letzten Jahres einen Auszahlungsstopp akzeptieren mussten, wirklich entschuldigen. Das war unschön. Das ist nicht verlässlich, wenn man Gesuche einreicht, die genehmigt bekommt und dann, wenn man seine Investitionen getätigt hat, keine Auszahlung erhält und warten muss, bis es Januar wird. Das ist eines verlässlichen Partners Kanton Thurgau nicht würdig. Durchschnittlich haben wir in den letzten Jahren – das ist auch eine Zahl, die mir sehr wichtig scheint – 10.2 Mio. Franken an kantonalen Mitteln eingesetzt. Wir sind immer haushälterisch umgegangen, aber es gibt eben diese Schwankungen, ich habe sie angetönt. Die nötigen Kürzungen, die wir vorgenommen haben, auch vornehmen mussten, haben inzwischen zu Einsparungen oder Rückgang der Anzahl Gesuche und auch Einsparungen von rund 2.6 Mio. Franken Kantonsmitteln geführt. Diese Sparbemühungen, die unser Kanton eben machen muss, die machen auch nicht vor dem Energiefonds halt. Aber, und da gebe ich vielen Votanten recht, wir müssen jetzt schon auch aufpassen, dass wir nicht unattraktiv werden mit dem Förderprogramm, denn die Bemühungen der Bevölkerung, etwas zu tun für die Energiewende, sind weiterhin dringend notwendig. Nun aber heute mit Ihrem Beschluss bereinigen wir eine unhaltbare finanztechnische Situation, und ich verspreche Ihnen, mich weiterhin mit allen Mitteln für die Energiewende und den Fokus auf ergebnisoptimierte Fördermassnahmen einzusetzen, so wie wir das in den vergangenen Jahren erfolgreich getan haben. In diesem Sinne herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses schwerverdaulichen Geschäftes und Ihre Zustimmung.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren den Beschlussesentwurf des Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission als Ganzes. Das Wort hat nochmals zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Hans Eschenmoser, Kantonsrat, SVP: Keine Bemerkungen.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen, wird nicht benützt – geschlossen. Sofern Sie nicht auf einen Punkt zurückkommen wollen, gehen wir zur Beschlussfassung über.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Bitte stimmen Sie jetzt über den Beschlussesentwurf ab.

Abstimmung:

Ja: 101

Nein: 1

Enthaltung: 3

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben dem Beschlussesentwurf mit 101:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.